

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 65 (1971)
Heft: 6

Artikel: Landwirtschaftliche Weltprobleme : wie es zum Mansholtplan kam ; Zur ersten Agrarreform Mansholts ; Auf der Suche nach einer Rechtsform
Autor: Giovanoli, Gaudenz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-141907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche nationale Anstrengung gelöst werden können. Darum dürfen sie es sich nicht erlauben, daß diese Bemühungen durch Gewissensverweigerer geschwächt werden. Da in Entwicklungsländern der Grundsatz des nationalen Dienstes etwas Neues ist, so ist auch das Prinzip der Gewissensverweigerung dort unbekannt, denn man kann nicht etwas verweigern, das nicht vorhanden ist. Die Entwicklungsländer ziehen es deshalb vor, den Grundsatz des Dienstes einzubürgern, bevor sie dem Grundsatz der Gewissensverweigerung freie Bahn geben, obwohl es möglich sein kann, daß sie zu Letzterem kurzfristiger kommen werden, als sie es sich vorstellen.

Die schließlich angenommene Resolution garantiert nicht, daß die Sache bald wieder auf der Traktandenliste der Kommission erscheinen wird. Hier bleibt für die NGO's eine große Aufgabe übrig, daraufhin alle Anstrengungen zu unternehmen.

Trotz diesem Ausgang bleibt doch eine Genugtuung übrig. Die Abstimmung hat das Blockdenken zerbrochen. Weder die Marxisten noch die Mohammedaner stimmten einheitlich und der sowjetisch-afrikanische-asiatische Block, der bei anderen Sachfragen die Kommission beherrschte, hatte sich in drei Richtungen aufgespalten. Das Beste am Ganzen: die Kommissionsmitglieder hatten frei abgestimmt, nicht nach Parteiparolen, sondern gemäß ihrer persönlichen Würdigung der vorliegenden Frage.

Willi Kobe

Landwirtschaftliche Weltprobleme

Wie es zum Mansholtplan kam

Einem Artikel, erschienen im «Bündner Bauer» vom 1. Februar 1970 und verfaßt vom landwirtschaftlichen Betriebsberater Theo Sommerau in Filisur, entnehmen wir folgende Abschnitte:

In Holland nennt man Polderbauern jene Tausende von Landwirten, die ihre Höfe auf den dem Meer abgerungenen Böden besitzen. Bis sieben Meter unter dem Meeresspiegel liegen die tiefsten dieser schön gepflegten Heimwesen. Riesige Dämme halten das Meerwasser ab. Das auf den tiefsten Böden anfallende Wasser wird laufend mit riesigen Pumpen in das Meer hinaufbefördert.

Vor und während des Zweiten Weltkrieges bewirtschaftete der heutige EWG-Vizepräsident S i c c o L e e n d e r t M a n s h o l t einen dieser topfebenen und fruchtbaren Höfe als vorbildlicher Landwirt. In Zeiten der Not war dieser Mann aber der unbestrittene Führer der Holländer Bauern geworden.

Es war beim Rückzug der Deutschen am Ende des Krieges. Obwohl die kommende Niederlage der deutschen Armee selbst für jeden Nazi

offensichtlich war, sprengten die Flüchtenden bei Anna Paulovna den großen Damm am Isselmeer, so daß das salzige Meerwasser Tausende der schönsten Höfe Hollands überflutete. In kürzester Zeit standen die Heimwesen fünf bis sechs Meter unter Wasser.

Da war es der junge Bauer Mansholt, der den schwerbetroffenen Polderbauern neuen Mut machte. Unter seiner Leitung wurden die Höfe wieder aufgebaut und der versalzene Boden erneut ertragsfähig gestaltet. Mansholt erwies sich dabei als glänzender Organisator.

Die sozialdemokratische Nachkriegsregierung ernannte den tüchtigen Mann zum Landwirtschaftsminister der Niederlande. Als solcher verstand er es ausgezeichnet, die Bauern seines Landes zu einer größeren Produktion anzuspornen. In wenigen Jahren wuchs aber die Produktion derart an, daß der einheimische Markt übersättigt wurde und die Bauern auf den Export angewiesen waren. Hier mußte der Bauernführer erstmals erkennen, daß eine Steigerung der Produktion nur dann einen Sinn hat, wenn hierfür der Absatz gesichert ist.

Die umliegenden Staaten weigerten sich, die holländische Produktion (Überproduktion) über ihre Grenzen zu lassen. Aus den bitteren Erfahrungen zweier Weltkriege hatten sie die Bedeutung einer gesunden eigenen Landwirtschaft erkannt. Zur Erhaltung dieser eigenen Landwirtschaft wurden die bestehenden Zollansätze und die Einfuhrsperren noch erhöht, so daß auch die Holländer Bauern auf ihren Waren sitzen blieben und Preiszusammenbrüche in Kauf nehmen mußten.

In diesem verzweifelten Kampf um den Absatz der Produktion reifte in Sicco L. Mansholt die Idee des gemeinsamen europäischen Marktes bei einem vollständigen Abbau der Zoll- und Einfuhrschranken für Agrarprodukte. Mansholt erkannte ganz genau, daß seine Holländerbauern mit ihrem topfebenen und tiefgründigen Boden besonders in bezug auf die viehwirtschaftliche Produktion in Europa nicht nur konkurrenzfähig, sondern unschlagbar wären. Zielsicher ging der willensstarke Mann an die notwendige Arbeit, und heute bildet der Mansholtplan die Grundlage für die EWG-Agrarpolitik.

Zur ersten Agrarreform Mansholts

Der erste Zusammenbruch der Preispolitik und die Besorgnis um die unerschwinglichen Ausgaben (man befürchtete, diese Ausgaben für das Jahr 1970 könnten doppelt so hoch sein) mit starken Rückwirkung auf die Währungsstabilität veranlaßten Mansholt, der Europäischen Kommission ein Memorandum über die Agrarreform vorzulegen.

Wie wollte er die rückständige europäische Landwirtschaft sanieren? Sollte sie weiter eine Säule des Kapitalismus sein? Oder sollte der genossenschaftliche Geist gegenseitiger Unterstützung diese morsche Säule stürzen?

Und wie konnte er eine Agrarreform wagen ohne die Zustimmung

der Bauern mit ihren Demonstrationen, von denen die heftigste am 5. Juli 1968 in Rom sich ereignete. Trotz dieser und andern unangenehmen Erscheinungen forderte er in seinem Memorandum vom 18. Dezember 1968:

1. Die Verminderung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Von 1970 bis 1980 sollten sie um mindestens 5 Millionen Hektaren vermindert werden. Die Nutzfläche sollte auch durch öffentliche Interventionen nicht erhöht werden. Er forderte die Einstellung der staatlichen Beihilfen, die dazu beitragen, Ödland, Wald und andere Flächen für die landwirtschaftliche Erzeugung nutzbar zu machen. Der landwirtschaftlichen Erzeugung müssen die Flächen entzogen werden, deren Bewirtschaftung keine ausreichende Rentabilität verspricht.

Der größte Teil der dem Anbau entzogenen Gebiete, d. h. mindestens 4 Millionen Hektaren war aufzuforsten, um das jährliche Holzdefizit zu decken. Der andere Teil der freigemachten Flächen war für Erholung und Volksgesundheit, durch die Schaffung von Parkanlagen und Ferienhäusern in ländlichen Gebieten zu verwenden.

Die Verwirklichung dieser Forderungen würde die Agrarüberschüsse, die auf den technischen Fortschritt zurückzuführen sind und die öffentlichen Finanzen belasten, stark vermindern;

2. Die Vergrößerung der Betriebe. Die mittlere Größe des landwirtschaftlichen Betriebes in der Gemeinschaft beträgt nur etwa 11 Hektaren. In der Gemeinschaft sind dementsprechend nur etwa 170 000 landwirtschaftliche Betriebe vorgesehen. Seit 1958 haben sich die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 4,5 Millionen vermindert.

a) Lohnparität

Trotz dieser Verminderung ist die landwirtschaftliche Erzeugung gestiegen und trotz dieser Steigerung hat das Einkommen der Landwirte die Parität aller übrigen Berufsgruppen nicht erreicht. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Vergrößerung der Betriebe und die Zunahme der Erzeugung mit Hilfe der Frau als Vollarbeitskraft im Betrieb, haben das Einkommen der Landwirte nicht verbessert. Die Einkommensunterschiede zwischen Industrie und Landwirtschaft bestehen noch trotz Erhöhung der Produktivität in der Landwirtschaft. Die Preis- und Marktpolitik trägt nicht zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Familie bei. Die Markt- und Preisstützungspolitik bringt keine Lösung der Schwierigkeiten.

b) Die Rettung im landwirtschaftlichen Großraum?

Wenn eine Arbeitskraft ohne weiteres 30 bis 40 Hektaren Ackerland und 40 Kühe versorgen kann, dann sind 80 Prozent aller Betriebe zu klein, um einen Mann rationell zu beschäftigen. Deshalb ist eine Vergrößerung

der Betriebe auf 80 oder sogar 100 Hektaren mit Verminderung der Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen erforderlich.

c) Wie will man die Überschüsse beseitigen?

Zum Nachteil der Landwirte hat der Verbrauch vieler landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Gemeinschaft nicht so stark zugenommen wie die Produktion. Das hat zur Folge, daß der Abstand zwischen dem Wert der Produktion und den Ausgaben der Verbraucher von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ständig zum Nachteil der Erzeuger vergrößert wird. Wenn die Erzeugung höher ist als der Verbrauch und wenn die Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt sehr begrenzt sind, dann entstehen Überschüsse: Milchschwemme, Butter- und Käseberge.

Zur Herstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt forderte Mansholt die zusätzliche Abschlichtung von je 250 000 Milchkühen in den Jahren 1969—1970; in zwei Jahren sollten also eine halbe Million Milchkühe verschwinden, und sie sind verschwunden. Eine allgemeine, kräftige Senkung des Butterpreises sollte die Überschüsse an Butter stark verringern.

d) Die Kleinbauern müssen ihre Betriebe aufgeben

Nur die Produzenten in einer großen Gemeinschaft mit qualitativ guten Erzeugnissen haben die Möglichkeit, den gemeinsamen Markt auszunützen. Dies ist auch ein Grund zur Begründung der Verdrängung der Kleinbauern. Zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Erzeugung und Nachfrage muß in fünf Jahren der Milchkuhbestand um etwa 3 Millionen Kühe vermindert werden.

Landwirte, die mindestens zwei Milchkühe haben, erhalten eine Prämie, wenn sie ihre Kühe innert drei Jahren verkaufen und nach dem Inkrafttreten des Programms ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufgeben mit der Prämie in der Tasche. Die Prämie bedeutet den Anreiz zur Aufgabe der Betriebe. Für jedes geschlachtete Mastrind erhalten die Kleinbauern auch eine Prämie (wieder ein Anreiz), wenn der ganze Rindviehbestand abgeschafft wird. Alle Betriebsinhaber, die gleichzeitig Eigentümer sind, die die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und ihr Land durch Verkauf oder durch Verpachtung zur Verwirklichung des Programmes «**Landwirtschaft 1980**» zur Verfügung stellen, erhalten eine Strukturverbesserungsprämie in der Höhe des achtfachen Pachtwertes dieses Landes (siehe Ziffer 70).

Ziffer 90 gibt die Größe der verschiedenen Betriebe an: So würde sie z. B. bei den Hauptkulturen (Getreide, Hackfrüchte usw.) eine Mindestgröße von 80 bis 120 Hektaren aufweisen; bei der Milchproduktion würde sie mindestens 40 bis 60 Kühe umfassen, bei der Fleischproduktion würde sie 150 bis 200 Rinder, bei der Eierzeugung 10 000 Legehennen zählen müssen. Schließlich würde ein Schweinemast-Betrieb jeweils 450 bis 600 Tiere umfassen.

Auf der Suche nach einer Rechtsform

Im Juni 1970 hat die Kommission Rey einstimmig einen Verordnungsvorschlag über ein «Europäisches Aktienrecht» verabschiedet. Das rief einer großen Genugtuung beim damaligen deutschen Mitglied der Europäischen Kommission und auch beim damaligen niederländischen Präsidenten derselben Kommission.

Gemäß dem vorgelegten Verordnungsentwurf können zwei oder mehr Aktiengesellschaften mit Sitz in verschiedenen Ländern der Gemeinschaft eine europäische AG gründen, indem sie entweder fusionieren oder eine gemeinsame Holding- oder Tochtergesellschaft bilden. Das Mindestkapital der neuen Gesellschaft hätte im Fall der Schaffung einer Tochtergesellschaft 250 000 Dollar, in den andern beiden Fällen 500 000 Dollar zu betragen. Europäische Aktiengesellschaften würden unter der Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs gegründet und dort in ein europäisches Handelregister eingetragen. Sie könnten mehrere Geschäftssitze haben, würden aber am Ort der tatsächlichen Geschäftsführung besteuert. Als O r g a n e müßten sie einen Vorstand (Geschäftsleitung), einen Aufsichtsrat (Kontrollorgan) und eine Hauptversammlung der Aktionäre haben. Ein k o n z e r n r e c h t l i c h e r Teil enthält gewisse Minimalbestimmungen für den Schutz der M i n d e r h e i t s a k t i o n ä r e.

Die G e w i n n e der Betriebsstätten sollen durch das Land, in dem sie sich befinden, besteuert werden, sofern die Gesellschaft nicht für das System des «W e l t g e w i n n s» optiert, um Verluste ausländischer Betriebsstätten im Land ihres steuerlichen Rechtssitzes vom Gesamtertrag abziehen zu können. (Ursprünglich schlug Frankreich die Schaffung einer europäischen Handelsgesellschaft vor.)

Der Vorschlag für eine dritte Richtlinie, welche die Fusion von Gesellschaften eines einzigen Landes regelt, ist vor einigen Tagen dem Rat übermittelt worden. Es geht um die Übernahme einer Gesellschaft durch eine andere, sowie um die Zusammenlegung mehrerer Unternehmen zu einer neuen Gesellschaft («Neue Zürcher Zeitung», 28. 6. 1970).

So besteht die EWG nicht aus den Völkern und den Nationen Europas, sondern aus starken Komplexen der Hochfinanz, aus Konzernen und Holdinggesellschaften der ganzen Welt. Nicht von ungefähr das große Fieber der Fusionen der großen kapitalistischen Unternehmen in der Schweiz. Sind sie schon Mitglieder der «Europa AG»? Oder haben sie sich schon fusioniert mit kapitalistischen Unternehmen des Auslandes für eine starke «Europa AG»? Die Kleinbauern schmeißt man diplomatisch hinaus, um ungestört zur Bildung von Großräumen auch im Agrarsektor schreiten zu können. Was würde Victor Hugo sagen zu diesem Monopol-Europa?

«Es ist offensichtlich» — schreibt Ernest Mandel in seiner Schrift «Die EWG und die Konkurrenz Europa-Amerika» (Europäische Ver-

lagsanstalt, 1968), daß, europäisch gesehen, die Vereinigten Staaten im Jahre 1947-1948 den Entschluß faßten, lieber neuerdings Konkurrenten in Westeuropa und Japan aufzubauen, als daß diese Länder dem kapitalistischen Weltssystem verloren gehen». (Vom Verf. gesperrt.)

Am Anfang seiner Schrift schrieb er noch: «Nie zuvor in der Geschichte der Menschheit hat ein Staat Weltmacht ausgeübt wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika am Ende des Zweiten Weltkrieges. Und keine Weltmacht hat so schnell ihre absolute Vorherrschaft verloren wie die USA: das 'amerikanische Jahrhundert' dauerte keine zehn Jahre.»

Wie lange wird seine Vorherrschaft in Westeuropa noch dauern?
(Fortsetzung folgt)

Gaudenz Giovanoli

Amerikanische Wirtschaftsgiganten und Konsument

(upi) Gegen die immer stärkeren Konzentrationstendenzen in der amerikanischen Wirtschaft und sich daraus ergebende zusätzliche Kosten für den Verbraucher, haben sich R a l p h N a d e r — durch seine Attacken gegen Autofirmen bekannt — und mehrere mit ihm zusammenarbeitende Anwälte gewandt. In einer Studie heißt es, die praktische Beherrschung von zwei Dritteln der USA-Wirtschaft durch etwa zweihundert riesige Firmen koste die V e r b r a u c h e r zwischen 48 und 60 Milliarden Dollar. Die Anwendung der vorhandenen Anti-Trust-Gesetzgebung werde unter anderem bei Firmen wie General Motors, wegen äußerst starken politischen Drucks, oft nicht durchgesetzt. Der Stellvertretende Justizminister Richard Kleindienst wird in der Studie beschuldigt, Prozesse zur Verhinderung von Fusionen durch sein Eingreifen unterbunden zu haben.

Aus: «Zürichsee-Zeitung», 8. Juni 1971

Spannungsgeladenes Griechenland

Die Kluft zwischen dem griechischen Militärregime und den Parteipolitikern der früheren parlamentarischen Periode hat sich seit dem Staatsstreich 1967 nicht verringert. Der ehemalige konservative Außenminister A v e r o f f hat in den letzten zwei Jahren mehrmals Vorschläge für eine Überbrückung der gegenwärtigen Diktatur zu einer «gemäßigten» parlamentarischen Regierungsform gemacht. Diese Angebote zur Zusammenarbeit wurden jeweils entweder ignoriert oder schroff zurückgewiesen.